

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Polizei fedpol
Herr Stefan Leutert
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern
hoogan@fedpol.admin.ch

Bern, 18. Oktober 2017 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Leutert

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 lädt uns das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, zum Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Massnahmen gegen gewalttätige Fans während bzw. vor und nach Fussballspielen sollen wirkungsvoll und zielgerichtet erfolgen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung hat der Europarat ein Übereinkommen ausgearbeitet, das die Schweiz mitunterzeichnet hat. Das neue Übereinkommen enthält zusätzlich zu den Sicherheits- und Schutzmassnahmen auch den Dienstleistungsgedanken. Sicherheits- und Schutzmassnahmen sollen so ausgestaltet sein, dass friedliche Fans, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passantinnen und Passanten von diesen Massnahmen möglichst wenig betroffen sind. Zu diesem Zweck sollen Behörden, Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen umfassend zusammenarbeiten.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Genehmigung des Übereinkommens. Mit dem Übereinkommen und den damit verbundenen Massnahmen werden gewerbliche Anbieter im Umfeld von Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen von der zusätzlich vermittelten Sicherheit profitieren. Anpassungen im Schweizer Recht sind nicht notwendig.

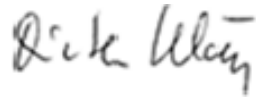
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter